



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 2. März 2015
(OR. en)

6671/15
ADD 1

Interinstitutionelles Dossier:
2015/0036 (NLE)

PECHE 69

VORSCHLAG

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	2. März 2015
Empfänger:	Herr Uwe CORSEPIUS, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2015) 71 final - Annex 1
Betr.:	ANHANG des Vorschlags für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Briefwechsels im Namen der Europäischen Union zur Erlangung der Mitgliedschaft in der erweiterten Kommission des Übereinkommens für die Erhaltung von Südlichem Blauflossenthun

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2015) 71 final - Annex 1.

Anl.: COM(2015) 71 final - Annex 1

6671/15 ADD 1

DG B 2A

DE



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 2.3.2015
COM(2015) 71 final

ANNEX 1

ANHANG

des

Vorschlags für einen Beschluss des Rates

**über den Abschluss des Briefwechsels im Namen der Europäischen Union zur
Erlangung der Mitgliedschaft in der erweiterten Kommission des Übereinkommens für
die Erhaltung von Südlichem Blauflossenthun**

DE

DE

ANHANG

des

Vorschlags für einen Beschluss des Rates

über den Abschluss des Briefwechsels im Namen der Europäischen Union zur Erlangung der Mitgliedschaft in der erweiterten Kommission des Übereinkommens für die Erhaltung von Südlichem Blauflossenthun

A. Schreiben der Europäischen Union

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beziehe mich auf die Resolution zur Einsetzung einer erweiterten Kommission und eines erweiterten wissenschaftlichen Ausschusses (im Folgenden „die Resolution“), geändert im Rahmen der 20. Sitzung der CCSBT im Oktober 2013.

Gemäß Nummer 6 der Resolution können alle Organisationen der Regionalen Wirtschaftsintegration, Rechtsträger und Rechtsträger im Fischereisektor, unter deren Flagge Schiffe zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb der letzten drei Kalenderjahre südlichen Blauflossenthun befischt haben, dem Exekutivsekretär der Kommission ihr Interesse an der Erlangung der Mitgliedschaft in der erweiterten Kommission und dem erweiterten wissenschaftlichen Ausschuss bekunden. Zu diesem Zweck leitet der Exekutivsekretär der CCSBT in ihrem Namen einen Briefwechsel mit den Vertretern der betroffenen Organisation der Regionalen Wirtschaftsintegration, des Rechtsträgers oder des Rechtsträgers im Fischereisektor in die Wege.

Bezüglich Nummer 7 der Resolution bleibt die Quote der EU von 10 Tonnen für die Jahre 2015-2017 unverändert.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie den Erhalt dieses Schreibens bestätigen und zustimmen könnten, dass dieses Schreiben in Verbindung mit Ihrem Antwortschreiben ein Übereinkommen zwischen der CCSBT und der Europäischen Union über die Mitgliedschaft in der erweiterten CCSBT-Kommission und dem erweiterten wissenschaftlichen Ausschuss in Übereinstimmung mit den in der vorgenannten Resolution enthaltenen Bestimmungen darstellt.

Die EU möchte an dieser Stelle ihre feste Entschlossenheit zum Ausdruck bringen, die Bedingungen des CCSBT-Übereinkommens und die Entscheidungen der erweiterten Kommission weiterhin zu befolgen.

Dieses Übereinkommen gilt ab dem auf Ihre Antwort folgenden Tag.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Für die Europäische Union

Der Präsident